



Schlussfeststellung

Im

Bodenordnungsverfahren Kuhblank/Groß Breese Verf.-Nr. 4002C

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan und in seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 20.11.2020

Im Auftrag

Matthias Benthin

Dieses Dokument wurde am 20.11.2020 durch Matthias Benthin im elektronischen Dokumenten- und Vorgangsbearbeitungssystem VISkompakt des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg schlussgezeichnet.